

 Burghauptmannschaft
Österreich

in Zusammenarbeit mit

MAUTHAUSEN 
MEMORIAL | KZ-GEDENKSTÄTTE

und

 **HEID & PARTNER**

**EU-weiter, zweistufiger, offener, anonymer
Realisierungswettbewerb mit anschließen-
dem Verhandlungsverfahren für die
Vergabe von Generalplanerleistungen**

für das Projekt

**„Erweiterung und Neugestaltung der
KZ-Gedenkstätte Gusen“**

**Wettbewerbsunterlage Teil B
Erste Zweite Wettbewerbsstufe
(Projektbeschreibung und
Aufgabenstellung)**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE UND HISTORIE VON GUSEN	3
1.1	DAS KONZENTRATIONSLAGER GUSEN 1939 BIS 1945	3
1.2	GESCHICHTE DES ERINNERUNGORTS GUSEN NACH 1945.....	4
1.3	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE BEDEUTUNG DER KZ-GEDENKSTÄTTE GUSEN	5
1.4	BESUCHER*INNENSTRUKTUR DER KZ-GEDENKSTÄTTE GUSEN	6
1.4.1	Aktuelle Situation	6
1.4.2	Prognose bis 2040	7
1.5	GENESE DES PROJEKTS UND BETEILIGUNGSPROZESS ZUR ERWEITERUNG DER KZ- GEDENKSTÄTTE GUSEN	8
2.	RAHMENBEDINGUNGEN.....	9
2.1	WETTBEWERBSGEBIET / PLANUNGSBEREICH	9
2.2	HISTORISCHE BEDEUTUNG DES WETTBEWERBSGEBIETS:.....	10
2.3	MOBILITÄTSKONZEPT	11
2.4	STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN / FLÄCHENWIDMUNG	12
2.5	ANFORDERUNGEN UND RICHTLINIEN	12
2.5.1	Allgemeines	12
2.5.2	Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit	12
3.	AUFGABENSTELLUNGEN.....	13
3.1	ALLGEMEINES UND FORMALVORGABEN	13
3.2	WETTBEWERBSAUFGABE „ANKUNFTSGEBÄUDE“ (ERSTE UND ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE).....	13
3.2.1	Anforderungen	13
3.2.2	Aufgabenstellung	14
3.2.3	Unterlagenvorgabe	14
3.3	WETTBEWERBSAUFGABE „BAULICHES KONZEPT UND FREIRAUMGESTALTUNG“ (ERSTE UND ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE).....	15
3.3.1	Anforderungen	15
3.3.2	Aufgabenstellung	15
3.3.3	Unterlagenvorgabe	16
3.4	WETTBEWERBSAUFGABE „RAUM DER STILLE“ (ERSTE UND ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE).....	17
3.4.1	Anforderungen	17
3.4.2	Aufgabenstellung	17
3.4.3	Unterlagenvorgabe	18
3.5	WETTBEWERBSAUFGABE „APPELLPLATZ“ (ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE)	18
3.5.1	Anforderungen	18
3.5.2	Aufgabenstellung	19
3.5.3	Unterlagenvorgabe	19
3.6	WETTBEWERBSAUFGABE „SEMANTISCHE VERBINDUNG GUSEN – ST. GEORGEN“ (ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE).....	20
3.6.1	Anforderungen	20
3.6.2	Aufgabenstellung	20
3.6.3	Unterlagenvorgabe	20
3.7	WETTBEWERBSAUFGABE „KOSTENSCHÄTZUNG“ (ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE).....	21
3.7.1	Aufgabenstellung	21
3.7.2	Unterlagenvorgabe	21
3.8	WETTBEWERBSAUFGABE „REALISIERUNGSETAPPEN“ (ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE) .	21
3.8.1	Aufgabenstellung	21
3.8.2	Unterlagenvorgabe	21
3.9	AUFGABENSTELLUNGEN IM VERHANDLUNGSVERFAHREN	22
4.	BEILAGENVERZEICHNIS.....	22

Zur leichteren Lesbarkeit der gegenständlichen Wettbewerbsunterlagen der zweiten Wettbewerbsstufe hat die Auftraggeberin die Änderungen im Vergleich zu den Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe optisch erkenntlich gemacht:

~~Rot durchgestrichene Passagen~~ markieren jenen Teil der Wettbewerbsunterlagen der zweiten Wettbewerbsstufe, der nicht mehr gilt.

Rote Passagen markieren jenen Teil der Wettbewerbsunterlagen der zweiten Wettbewerbsstufe, der im Vergleich zu den Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe neu ist und gilt.

Unveränderte Passagen markieren jenen Teil, der weiterhin ohne Änderungen gilt.

1. AUSGANGSLAGE UND HISTORIE VON GUSEN

1.1 Das Konzentrationslager Gusen 1939 bis 1945

Mit der Ankunft der ersten Gefangenen samt Wachmannschaften aus dem KZ Dachau wurde am 8. August 1938 das Konzentrationslager Mauthausen offiziell gegründet. Über die rund sieben Jahre seines Bestehens entwickelte es sich zu einem Netzwerk mit etwa vierzig Außenlagern. Eine Sonderstellung innerhalb dieses Lagersystems nahm dabei das KZ Gusen ein, das ab Ende 1939 nur vier Kilometer entfernt im Gemeindegebiet von Langenstein errichtet wurde. Mehr als ein Außenlager war Gusen eine Art Zweiglager des Hauptlagers Mauthausen.

Der Grund für die Wahl von Mauthausen und Gusen als Standorte für Konzentrationslager waren die dort existierenden Granitsteinbrüche. Um diese auszubeuten, hatte die SS bereits im April 1938 die Firma „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt) gegründet, die ihren Sitz im benachbarten St. Georgen an der Gusen errichtete. Zunächst schickte die SS täglich Häftlingskolonnen aus Mauthausen zur Steinbrucharbeit nach Gusen und wieder zurück. Im Dezember 1939 begann sie dort aber mit dem Bau eines Zweiglagers, das am 25. Mai 1940 schließlich offiziell eröffnet wurde. Das Lagersystem Mauthausen-Gusen wurde 1941 durch den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes zu einem Lager der Stufe III erklärt. Dies bedeutete für die Gefangenen die härtesten Haftbedingungen sämtlicher Konzentrationslager im Deutschen Reich. Insbesondere in den Jahren 1940 bis 1942 kam Gusen die Funktion eines Vernichtungsortes innerhalb des Lagerkomplexes zu. Etwa für Angehörige der polnischen Intelligenz, republikanische Spanier oder sowjetische Kriegsgefangene bedeutete eine Überstellung nach Gusen häufig das Todesurteil.

Ab Sommer 1943 verlor die Steinbruchindustrie in den Konzentrationslagern zu Gunsten der Rüstungsproduktion zunehmend an Bedeutung. Im KZ Gusen ließ die Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG) ab dem Frühjahr 1943 Gewehrteile fertigen. Im September 1943 traf die DESt mit Messerschmitt GmbH Regensburg eine Vereinbarung über die Produktion von Kampfflugzeugen, wofür sie ab November 1943 unter dem Tarnnamen „Kellerbau“ auch erste unterirdische Produktionsanlagen errichten ließ.

Angesichts der zunehmenden alliierten Luftangriffe auf Rüstungsbetriebe begann die SS ab Jahresbeginn 1944 damit, in St. Georgen an der Gusen unter Häftlingseinsatz eine der größten unterirdischen Rüstungsfabriken des gesamten Reiches zu errichten. Zur Unterbringung der Produktion von Komponenten für Messerschmitt-Jagdflugzeuge des Typs Me 262 wurden dort unter den Decknamen „Esche II“ bzw. „Bergkristall“ Stollenanlagen mit einer Gesamtlänge von mehr als 8 Kilometern und einer Nutzfläche von rund 50.000 Quadratmetern in den Berg getrieben. Die eigens für den

Bau der Anlage nach Gusen verlegten KZ-Häftlinge wurden in einem behelfsmäßig errichteten Barackenlager, dem Lager Gusen II, untergebracht.

Im Dezember 1944 ließ die SS ein weiteres Lager, Gusen III, errichten, in dem mehrere hundert Häftlinge am Bau einer Großbäckerei zur Versorgung der Lager arbeiten mussten. Der Lagerkomplex Gusen mit den Teillagern Gusen I, II und III erreichte am 27. und 28. Februar den Höchststand von mehr als 26.000 Gefangenen.

Am 5. Mai wurden zuerst das KZ Gusen, danach das KZ Mauthausen von einem Spähtrupp der 3. US-Armee befreit. Etwa 20.000 Häftlinge befanden sich zu diesem Zeitpunkt in den drei Lagern Gusen I, II und III. Bis Ende Juli organisierte eine US-Militärverwaltung die Beerdigung von rund 1.300 kurz vor und nach der Befreiung verstorbenen Häftlingen in einem eigens angelegten Opferfriedhof. Sie kümmerte sich auch um die Versorgung der Kranken und die Repatriierung der genesenen Häftlinge.

Von den insgesamt mindestens 71.000 zwischen 1939 und 1945 in Gusen inhaftierten Personen kamen mindestens 35.800 zu Tode. Viele wurden Opfer systematischer Massentötungen etwa durch Vergasungen in den Häftlingsbaracken, in der Vernichtungsanstalt Hartheim oder im zwischen Mauthausen und Gusen verkehrenden „Gaswagen“.

1.2 **Geschichte des Erinnerungsorts Gusen nach 1945**

Ende Juli 1945 zog die US-Armee aus Gusen und Mauthausen ab und die beiden Lager wurden Teil der sowjetischen Besatzungszone. Im Juni 1947 übergaben die Sowjets das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen an die Republik Österreich. Sie verbanden dies mit der Verpflichtung, es als Gedenkort zu bewahren. 1949 wurde das Öffentliche Denkmal Mauthausen feierlich eröffnet. Dies war entscheidend dafür, dass bis heute weite Teile des ehemaligen KZ Mauthausen im Originalzustand erhalten geblieben sind.

Ganz anders verlief die Nachkriegsgeschichte des KZ Gusen. Während die sowjetischen Besatzer die ehemaligen KZ-Steinbrüche als USIA-Betrieb weiterführten, wurden das ehemalige Konzentrationslager und seine Einrichtungen bis Ende der 1940er Jahre durch Plünderung oder Verkauf weitgehend zum Verschwinden gebracht. Die Stollenanlage „Bergkristall“ versuchten die Sowjets im Herbst 1947 durch Sprengungen unbrauchbar zu machen. Aufgrund der Massivität des Bauwerks gelang dies zwar nur stellenweise, die Statik des Gesamtkomplexes wurde dadurch jedoch dauerhaft beschädigt.

Nach dem Abzug der Sowjets im Jahr 1955 fiel der Großteil des ehemaligen Lagergeländes in das Eigentum der Republik Österreich. Manche Bereiche wurden an frühere Eigentümer rückgestellt, der Großteil der ehemaligen Lager Gusen I und II wurde aber parzelliert und danach als Baugrund verkauft. In der Folge entstanden dort Wohnsiedlungen, die buchstäblich auf den Fundamenten der ehemaligen Lager errichtet wurden und bis heute bestehen.

Einige Lagerobjekte blieben bis in die Gegenwart erhalten. Dazu zählen das „Jourhaus“ genannte zentrale Eingangsgebäude und Sitz der Kommandantur; das ehemalige Häftlingsbordell; zwei gemauerte, zweistöckige Häftlingsunterkünfte; zwei von SS zu administrativen Zwecken genutzte Gebäude sowie der Schotterbrecher. Sie alle kamen nach 1955 in Privatbesitz und wurden als Wohngebäude oder zu gewerblichen Zwecken genutzt. Manche, so wie das Jourhaus und die Häftlingsgebäude, wurden

stark überformt. Andere, wie die SS-Baracken und das ehemalige Häftlingsbordell, blieben in annähernd originalem Zustand erhalten.

Die Steinbrüche des KZ Gusen wurden in den Jahrzehnten nach 1955 von privater Hand weiter industriell genutzt. Ende der 1950er-Jahre wurden der von den US-Befreiern angelegte Opferfriedhof aufgelassen und die sterblichen Überreste der Verstorbenen exhumiert. Diejenigen, die identifiziert werden konnten, überführte man zum Teil in ihre Herkunftsländer, die Mehrzahl wurde aber in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wiederbestattet.

Inmitten der ab Ende der 1950er Jahre entstehenden Wohnsiedlung am Gelände des ehemaligen Lagers Gusen I war der ehemalige Krematoriumsofen als einziges erkennbares Relikt des ehemaligen Konzentrationslagers erhalten geblieben. Bereits Ende der 1940er Jahre hatten ihn Überlebende und Angehörige vor allem aus Polen und Frankreich zu einer inoffiziellen Gedenkstätte transformiert und Gedenksteine errichtet. Den lokalen wie nationalstaatlichen Behörden war er jedoch zunehmend ein Dorn im Auge, weshalb die zuständige Gemeinde bei der Republik Österreich eine Abrissbewilligung beantragte, welche diese auch erteilte. Die tatsächliche Zerstörung des Ofens konnte nur durch die Intervention internationaler Überlebendenverbände abgewendet werden.

In den 1960er-Jahren kaufte die Vereinigung italienischer Überlebender mit Spendengeldern aus zahlreichen Ländern das betreffende Grundstück und ließ um den erhaltenen Krematoriumsofen herum ein Denkmal errichten. Das 1965 eingeweihte „Memorial Gusen“ ist heute vor allem ein Gedenkort für Überlebende und deren Angehörige aus ganz Europa. Erst im Jahr 1997 übernahm die Republik Österreich offiziell die Verantwortung für seine Erhaltung. Im Jahr 2003 wurde das Memorial um ein kleines Besucherzentrum erweitert, in dem 2005 die heute bestehende Dauerexposition zur Geschichte des Lagers eröffnet wurde.

Infolge der Kontroversen rund um die Unterschutzstellung der historischen Lagerreste entstand im Jahr 2011 auf Initiative des Bundesdenkmalamts ein Bürger*innenbeteiligungsprojekt mit dem Namen „Bewusstseinsregion Mauthausen – Gusen – St. Georgen“. Als Ergebnis dieses Prozesses schlossen sich die Gemeinden Mauthausen, Langenstein und Gusen zu einem Gemeindeverband desselben Namens zusammen, der seither verschiedenste Projekte zur Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus in der Region und zur Stärkung der Menschenrechte realisiert.

Anfang der 2000er-Jahre übernahm die Republik Österreich auch die Verantwortung für die Überreste der Stollenanlage „Bergkristall“. Diese wurde von der Bundesimmobiliengesellschaft aus Sicherheitsgründen teilweise verfüllt. Rund ein Viertel der ursprünglichen Anlage konnte jedoch erhalten und gesichert werden. Ein Abschnitt von rund 800 Metern Länge wurde technisch so ausgestattet, dass er heute an mehreren Tagen im Jahr für Besucher*innen geöffnet werden kann. 2020 eröffnete die Bewusstseinsregion Mauthausen-Gusen-St. Georgen beim Eingang zur Stollenanlage das „Haus der Erinnerung“, das als Raum für temporäre Ausstellungen und pädagogische Programme genutzt wird. In Lungitz erinnert seit dem Jahr 2000 ein Gedenkstein an das ehemalige Lager Gusen III. 2020 wurde nach Auffinden von Asche von verstorbenen KZ-Häftlingen ein Friedhof in der Nähe des Bahnhofs Lungitz eingeweiht.

1.3 Gesellschaftspolitische Bedeutung der KZ-Gedenkstätte Gusen

Die KZ-Gedenkstätte Gusen ist ein ehemaliger Tat- und Leidensort und als solcher Erinnerungsort an die nationalsozialistischen Verbrechen im Allgemeinen sowie die im KZ Gusen begangenen Verbrechen im Besonderen. Als ehemaliger Teil des KZ-

Systems Mauthausen–Gusen verweist er zugleich auf die nur vier Kilometer entfernt liegende KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

Die im Prozess des Erinnerns evozierte Vergangenheit ist geknüpft an Fragen von Trauma und Schuld auf individueller wie kollektiver Ebene. Die Individuen und die Gesellschaft erfinden in der Gegenwart Formen der Symbolisierung dieser Vergangenheit und suchen nach ihrer sprachlichen Benennung und diskursiven Aufarbeitung. Diese unterschiedlichen Aspekte und Formen des Erinnerns spiegeln sich auch in der Verfasstheit des Erinnerungsorts wider:

- (i) als historischer Tat- und Leidensort
- (ii) als gestalteter Ort
- (iii) als diskursiver Ort

(i) Die konkreten Relikte (oder auch Leerstellen) des ehemaligen KZ Gusen verweisen auf den Tat- und Leidensort eines historischen Massenverbrechens. Sie repräsentieren eine Vergangenheit, welche in der Gegenwart weiterwirkt, sich ihrer Integration in konsensuale gesellschaftliche Geschichtserzählungen jedoch aus unterschiedlichen Gründen entzieht. Vielmehr stellen sie derartige Erzählungen immer wieder in Frage und fordern sie heraus. Es ist daher die Aufgabe der KZ-Gedenkstätte, dieser Spannung von Relikten und Zeichen Raum zu geben und sie sichtbar zu machen.

(ii) Als symbolisch aufgeladene und durch Zeichen gestaltete Orte dienen Erinnerungsorte dem kollektiven und individuellen Gedenken und als Basis für eine fortwährende intellektuelle Aufarbeitung. Gedenken wird hier als symbolische Praxis verstanden, welche die durch die NS-Verbrechen zu Opfern degradierten Personen und gesellschaftlichen Gruppen in ihrer Ganzheit als soziale Subjekte würdigt. Dem Gedenken an die Opfer muss auf Ebene der intellektuellen Aufarbeitung die Benennung der Täter*innen in ihrer individuellen, wie kollektiven Verantwortung für die begangenen Verbrechen entsprechen. Auf symbolisch-performativer Ebene kommen commemorative Praktiken (Gedenkfeiern und-rituale, Anbringung von Erinnerungszeichen etc.) ebenso zum Tragen wie adäquate künstlerische Interventionen.

(iii) Als diskursiver Ort ist die KZ-Gedenkstätte schließlich ein Ort der gesellschaftlichen Debatte, der Bildung und des Lernens in Bezug auf diese Vergangenheit, welche immer in der Gegenwart und aus ihr heraus stattfinden. Dabei geht es darum, die Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu verhandeln. Dazu ist es nötig, Verknüpfungen der Geschichte der heutigen Erinnerungsorte zu gesellschaftlichen und politischen Themen der Gegenwart herzustellen (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Grund- und Menschenrechte, staatliche Gewalt, Migration etc.) und dabei zugleich die Dilemmata von Aktualisierungen mitzudenken, d.h. die jeweils spezifischen Kontexte der historischen Verbrechen und der aktuellen Fragen an diese zu beachten.

Die KZ-Gedenkstätte muss in ihrer Verfasstheit eine bedachte Ausbalancierung dieser drei unterschiedlichen Aspekte des Erinnerungsortes als historischer Tat- und Leidensort, als gestalteter Ort und als diskursiver Ort gewährleisten.

1.4 Besucher*innenstruktur der KZ-Gedenkstätte Gusen

1.4.1 Aktuelle Situation

2019 haben in Summe rund 13.000 Personen das Memorial Gusen besucht, 2023 wurden rund 20.000 Besucher*innen registriert (siehe Abbildung). Die meisten Besuche finden im Rahmen der Befreiungsfeiern im Mai jedes Jahres statt (Spitzentage).

Besucherstarke Monate sind von März bis Oktober. Neben dem Mai waren 2023 die Monate Juni, Juli und August die besucherstärksten Monate.

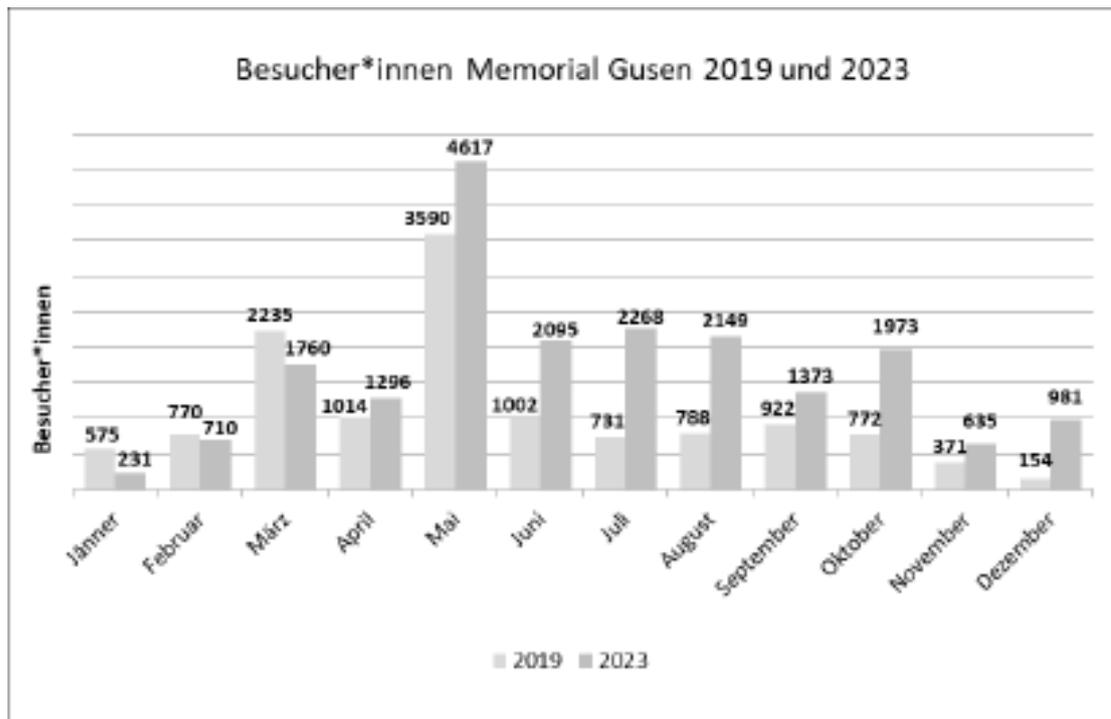


Abbildung 1: Besucher*innenstruktur Memorial Gusen 2019 und 2023

Die Schätzung des Verhältnisses von Individualbesucher*innen zu Gruppen geht aktuell von etwa 60 % Individualbesucher*innen gegenüber 40 % Besucher*innen aus, die als Teil einer Gruppe nach Gusen kommen. Individualbesucher*innen bewegen sich selbstständig am Areal und Gruppen setzen sich gemeinsam und begleitet mit dem Areal auseinander.

Individualbesucher*innen sind hauptsächlich Erwachsene und Senior*innen. Rund 85 % der Besucher*innen als Teil von Gruppen sind zwischen 14 und 19 Jahre alt. Die Individualbesucher*innen kommen überwiegend aus dem europäischen Ausland (v.a. Spanien, Italien, Frankreich und Polen). Besucher*innen als Teil von Gruppen kommen aktuell zu 85 % aus Österreich. Zu den Hauptzielgruppen gehören Überlebende und deren Angehörige unterschiedlicher Nationalitäten, Lerngruppen (Schulen) aus Österreich, internationale Exkursionsgruppen sowie Tourist*innen.

Der überwiegende Teil aller Besucher*innen besucht zuvor die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. In Gusen gibt es derzeit ein zweistündiges Rundgangsangebot. Weiters gibt es ein standortverbindendes Format „Kombinationsrundgang Mauthausen-Gusen“, welches 4,5 Stunden dauert. Voraussetzung dafür ist ein eigener Bus zum Transfer von Mauthausen nach Gusen. Das Rundgangsangebot und der Kombinationsrundgang in Gusen werden derzeit von ca. 60 Gruppen im Jahr gebucht.

1.4.2 Prognose bis 2040

Es wird geschätzt, dass die Anzahl der Besucher*innen bis 2031 auf jährlich max. 30.000 Personen und bis 2040 auf jährlich max. 50.000 Personen zunehmen wird. Auch zukünftig wird mit einer saisonalen Schwankung gerechnet, in den Wintermonaten wird es deutlich weniger Besucher*innen als im Zeitraum März bis Oktober geben. Bei rund 320 Öffnungstagen könnten an einem durchschnittlichen Tag in der aufkommenstärkeren Saison (Frühjahr) pro Tag rund 94 Personen (bis 2031) bzw.

rund 157 Personen (bis 2040) die Gedenkstätten besuchen. Hinsichtlich Altersstruktur werden keine größeren Änderungen erwartet. In Bezug auf die Herkunft der Besucher*innen kann von einer zunehmenden Internationalisierung ausgegangen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aufenthaltsdauer in der Region zukünftig erhöht: Gruppen mit längerer Aufenthaltsdauer könnten zwischen 2-5 Tage bzw. teilweise auch bis zu 14 Tage (z.B. über Erasmus-Programme) vor Ort sein. Die drei Gemeinden Langenstein, St. Georgen an der Gusen und Mauthausen könnten zukünftig Aufenthaltsort und Ausgangspunkt für die Erkundung der Gedenkstätten bzw. der Region im Rahmen von internationalen (Jugend)Begegnungen sein. Die Bildungsprogramme der KZ-Gedenkstätte werden in den kommenden Jahren entsprechend erweitert werden.

1.5 Genese des Projekts und Beteiligungsprozess zur Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Gusen

In den vergangenen Jahren führte die Republik Österreich Verhandlungen mit Privat-eigentümer*innen von Grundstücken auf ehemaligem Lagergelände in Langenstein und St. Georgen an der Gusen. 2021/22 kaufte sie schließlich mehrere Grundstücke im Bereich des ehemaligen KZ Gusen I. Auf diesen befinden sich verschiedenste Bauwerke von besonderem historischem Wert, darunter die beiden erhaltenen SS-Gebäude, der ehemalige Appellplatz des Lagers Gusen I sowie der Schotterbrecher. Mit den Eigentümern des „Jourhauses“ und der beiden Häftlingsunterkünfte konnte keine Einigung erzielt werden. Daneben erwarb die Republik auch ein Grundstück in St. Georgen, auf dem sich ursprünglich die Haupteingänge zum Stollensystems „Bergkristall“ samt Bahnanschlüssen befanden und das an Gemeindegrundstücke im Bereich des heutigen Stolleneingangs grenzt.

Die neu erworbenen Grundstücke sollen in den kommenden Jahren zu Gedenkortern gestaltet, an die KZ-Gedenkstätte rund um das Memorial Gusen angebunden und mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen besser sichtbar verschränkt werden. Die Gedenkstätte Gusen erfährt damit eine wesentliche Erweiterung.

Um die künftige Gestaltung auf eine möglichst breite demokratische Basis zu stellen, rief die für die Umsetzung des Projekts zuständige KZ-Gedenkstätte Mauthausen einen Beteiligungsprozess ins Leben. Dazu wurden gesellschaftliche Interessensgruppen auf internationaler, und nationaler und regionaler Ebene eingeladen sowie Experten unterschiedlicher Fachrichtungen. Beteiligt waren die Organisationen der Überlebenden und Angehörigen von Opfern des Konzentrationslagers Gusen, diplomatische Vertretungen von Opferstaaten, Gedenkinitiativen aus der Region Mauthausen/Gusen/St. Georgen sowie Bürger*innen der Gemeinden Langenstein und St. Georgen und direkte Nachbar*innen der künftigen Gedenkstätte.

Von Mitte 2022 bis Mitte 2023 wurden unterschiedlichste Formate der Beteiligung durchgeführt. Die Debatten wurden protokolliert und ihre Inhalte ausgewertet. Parallel dazu wurden die Ergebnisse Schritt für Schritt in einen städtebaulichen Masterplan (**Teil C Beilage .a**) eingearbeitet. Der Endbericht des Beteiligungsprozesses samt Masterplan (**Teil C Beilage .b**) wurde im Oktober 2023 veröffentlicht. Er stellt die Meinungen, Erwartungen und Anliegen der verschiedenen Interessensgruppen in ihrer Gesamtheit dar, zeigt dabei inhaltliche Schwerpunkte auf und gibt den breiten Konsens zu den wesentlichen Richtungsentscheidungen unter den Beteiligten wieder.

Der Masterplan (**Teil C Beilage ./a**) liefert fundierte, klare Empfehlungen für weitere Gestaltungsmaßnahmen. Er unterteilt das künftige Gedenkstättenareal in Zonen, belegt diese mit Funktionen, schlägt spezifische Nutzungen bestehender Gebäude vor, empfiehlt bestimmte Neubauten, definiert notwendige Infrastruktur und legt gestalterische Leitlinien fest.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Wettbewerbsgebiet / Planungsbereich

Ziel des Wettbewerbs ist die landschaftsplanerische, baukünstlerische und städtebauliche Gesamtgestaltung des im Projektumfang enthaltenen Planungsbereichs, die Adaptierung bestehender Gebäude und Bauwerke für die vorgesehenen Nutzungen, die Planung der vorgesehenen Neubaumaßnahmen sowie die infrastrukturelle Erschließung des Gesamtareals.

Planungsbereich und Projektumfang ergeben sich im Wesentlichen aus dem **Masterplan** zur Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Gusen (siehe **Teil C Beilage ./a**). Dieser bildet mit Ausnahme der darin enthaltenen Grobkostenschätzung die planerische Grundlage für das Gesamtprojekt, stimmt jedoch in einigen Punkten nicht mit dem Planungsbereich für den Wettbewerb überein.

Vom **gegenständlichen Wettbewerb** sind folgende **Bauplätze** umfasst (= **Planungsbereich Wettbewerb**):

- den **Bauplatz Langenstein I gemäß beiliegendem Katasterplan, welcher durch Arrondierungen mit den Nachbargrundstücken geringfügig abgeändert wurde** (siehe **Teil C Beilage ./f** und insbesondere die geänderten Planungsflächen für die zweite Stufe [Entfall der strichlierten Bestandsfläche]); und welcher insbesondere die SS-Baracken, den Appellplatz und den Schotterbrecher umfasst (EZ 356, Grundstücksnummer 1605/1); siehe jedoch die für die zweite Wettbewerbsstufe relevante Erweiterungsmöglichkeit weiter unten;
- den **Bauplatz Langenstein II gemäß beiliegendem Katasterplan** (siehe **Teil C Beilage ./f**), welcher insbesondere das Memorial Gusen und das Besucherzentrum umfasst (EZ 526, Grundstücksnummer 1551/1 und 1551/8);
- den **Bauplatz St. Georgen gemäß beiliegendem Katasterplan, welcher durch Arrondierungen mit den Nachbargrundstücken abgeändert wurde** (siehe **Teil C Beilage ./f** und insbesondere die geänderten Planungsflächen für die zweite Stufe), welcher Grundstücke im Eigentum der Republik Österreich und die Vereinbarungen mit der Gemeinde St. Georgen/Gusen im Hinblick auf das Wegerecht umfasst.

Im Zuge der Realisierung des Projektes können sich hinsichtlich des definierten Planungsbereichs Wettbewerb folgende **Änderungen** ergeben:

- **Erweiterung Bauplatz Langenstein I:** An den Bauplatz Langenstein I grenzt ein Grundstück (EZ 1002, Grundstücksnummer 1639/2) der Autohaus Ortner GmbH, auf dem sich derzeit ein Parkplatz befindet. Im Falle eines Nutzungsrechtes nach einem Kauf bzw einer Pacht wird das Grundstück Teil des Leistungsumfangs der Rahmenvereinbarung (in der Folge „**Option ,Ortner“**“).

Auswirkungen der Option „Ortner“ auf den Planungsbereich Wettbewerb:

- In der **ersten und zweiten Wettbewerbsstufe** spielt die Option „Ortner“ keine Rolle, weil diese keine Auswirkung auf die festgelegten Wettbewerbsaufgaben hat, **gegebenenfalls jedoch im Verhandlungsverfahren**.
- ~~▪ Zu Beginn der **zweiten Wettbewerbsstufe** wird festgelegt, ob die Wettbewerbsaufgaben für die zweite Wettbewerbsstufe die Option „Ortner“ umfassen oder nicht (siehe die als „optional“ markierten Flächen in **Teil C Beilage .f**).~~
- **Erweiterung Bauplatz St. Georgen:** Die im Eigentum der Bundesimmobilienengesellschaft m.b.H. (in der Folge „BIG“) stehende Stollenlage „Bergkristall“ könnte aufgrund des Ergebnisses einer noch durchzuführenden Machbarkeitsstudie Teil des Leistungsumfanges der Rahmenvereinbarung werden (in der Folge „Option „Bergkristall““).

Auswirkungen der Option „Bergkristall“ auf den Planungsbereich Wettbewerb:

- Während des Wettbewerbs spielt die Option „Bergkristall“ keine Rolle, gegebenenfalls jedoch im Verhandlungsverfahren.

2.2 Historische Bedeutung des Wettbewerbsgebiets:

Die auf den einzelnen Bauplätzen vorhandenen Bauwerke und baulichen Überreste sind unterschiedlichen historischen Funktionsbereichen des ehemaligen Konzentrationslagers zuzuordnen.

- **Bauplatz Langenstein I:** Die beiden erhaltenen Baracken sowie weitere in deren Umfeld verortete ober- und unterirdische bauliche Reste sind der ehemaligen SS-Kaserne zuzuordnen. Sie stehen daher symbolisch für den Aspekt von Täterschaft und die Rolle der Lager-SS.

Der in Teilbereichen erhaltene Appellplatz war als Versammlungsplatz das symbolische Zentrum des Häftlingslagers. Hier fanden mehrmals täglich die von Häftlingen gefürchteten Zählappelle statt. Der Appellplatz steht daher symbolisch für die Permanenz von Gewalt als Teil der alltäglichen Lebensbedingungen der Gefangenen.

Der als Ruine erhaltene Schotterbrecher war Bestandteil des großen an das Lager angeschlossenen Industriekomplexes, in dem nicht nur Granit industriell abgebaut und verarbeitet wurde, sondern auch Rüstungsfertigung (Gewehre, Flugzeuge) stattfand. Der Schotterbrecher steht daher symbolisch für die ökonomische Ausbeutung der Gefangenen als Sklavenarbeiter.

- **Bauplatz Langenstein II:** Das Memorial Gusen befindet sich an der Stelle der ehemaligen, nicht erhaltenen Krematoriumsbaracke. In seinem Zentrum ist nach wie vor der Krematoriumsofen des Lagers erhalten. In unmittelbarer Nachbarschaft des Krematoriums, außerhalb des heutigen Bauplatzes, befand sich das Krankenrevier, in dem immer wieder Häftlinge für systematische Tötungsaktionen selektiert wurden. Das Memorial und der erhaltene

Ofen stehen daher symbolisch für den Aspekt des Massenmords und der Vernichtung von Gefangenen.

- **Bauplatz St. Georgen:** Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Eingangsbereich zur von Häftlingen des KZ Gusen errichteten unterirdischen Stollenanlage „Bergkristall“. Diese dehnte sich ursprünglich bis in den Bereich dieser Grundstücke hinein aus. Reste von Betonverschalungen befinden sich immer noch im Erdreich. Der gesamte Bereich steht daher symbolisch für die gigantischen NS-Rüstungsprojekte in der Endphase des Zweiten Weltkriegs und die rücksichtslose Ausbeutung von (zu großem Teil jüdischen) Häftlingszwangsarbeitern mit hohen Todesfolgen.

2.3 Mobilitätskonzept

Auf Grundlage des Endberichts (**Teil C Beilage .b**) und des Masterplans (**Teil C Beilage .a**) bzgl der Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Gusen wurde ein umfassendes **Mobilitätskonzept (Teil C Beilage .c)** entwickelt, welches den Grundsätzen einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung entspricht und sowohl die Ansprüche von Besucher*innen als auch Anrainer*innen berücksichtigt. Im Fall von Abweichungen hat dieses Vorrang gegenüber dem Masterplan (siehe dazu die unten festgelegten Maßnahmen). Verkehrstechnische Maßnahmen, die über den Planungsbereich laut Masterplan hinaus gehen, sind nicht Teil dieses Wettbewerbs. Verkehrstechnische Maßnahmen innerhalb des Planungsbereichs („Mobility Points“) haben jedoch auf das umfassende Mobilitätskonzept Bezug zu nehmen.

Das Mobilitätskonzept wurde vom Verkehrsplanungsbüro komobile in enger Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern (Mauthausen Memorial, Bürgermeister der Gemeinden Langenstein, St. Georgen an der Gusen und Mauthausen, Land OÖ, OÖ VV, Mauthausen Tourismus) erstellt. Es umfasst Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern, die sich an der Zielgruppe der künftigen Besucher*innen orientieren:

- An- und Abreise
- Mobilität vor Ort sowie
- Information und Kommunikation

Da das Mobilitätskonzept einen umfassenden Maßnahmenkatalog enthält, der auch Umsetzungsvorschläge umfasst, die über den Wettbewerb hinaus gehen (zB Radverleih, Mikro-ÖV, Gehsteigverbreiterung), ist nachstehend definiert, welche **Maßnahmen** im Gestaltungswettbewerb jedenfalls zu berücksichtigen sind:

- Maßnahmen Nr P1, P2 und P3: Errichtung Mobility Points an den jeweiligen Grundstücken (**Teil C Beilage .c** Seiten 30, 34 und 39)
- Hinweis zu P3 (Appellplatz): Der Mitarbeiter*innenparkplatz ist laut Masterplan und Mobilitätskonzept auf dem Dach des Neubaus „Ankunftsgebäude“ (siehe **Teil C Beilage .e** Punkt 1.1.) geplant.
- Maßnahme Nr A3 Errichtung Ein-/Ausstiegsstelle für Reisebusse im Bereich Ankunftsgebäude (**Teil C Beilage .c** Seite 43)

~~▪ Folgende Änderungen beim Bauplatz Langenstein I (Option „Ortner“ gemäß Punkt 2.1) wirken sich wie folgt auch auf das Mobilitätskonzept aus,~~

~~wodurch die Ausarbeitung eines Zusatzes zum Mobilitätskonzept erforderlich war (Teil C Beilage ./d):~~

- ~~▪ Maßnahme Z1: Realisierung des Mobility Points auf Grundstück Autohaus Ortner (EZ 1002, Grundstücksnummer 1639/2) (Teil C Beilage ./d Seite 3)~~
- ~~▪ Maßnahme Z2 ersetzt Maßnahme P2: Errichtung Mobility Point Memorial erfolgt in reduziertem Umfang (Teil C Beilage ./d Seite 4) aufgrund Realisierung Z1~~

2.4 Städtebauliche Rahmenbedingungen / Flächenwidmung

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen sind dem Masterplan (Teil C Beilage ./a) zu entnehmen. Darüber hinaus sind den Wettbewerbsunterlagen die Flächenwidmungspläne der Gemeinden Langenstein und St. Georgen an der Gusen beigelegt (Teil C Beilage ./o).

2.5 Anforderungen und Richtlinien

2.5.1 Allgemeines

Eine sichere, barrierefreie und intuitiv nachvollziehbare Besucher*innenleitung soll sowohl Gruppen als auch Individualbesucher*innen am gesamten Gelände orientieren, die einzelnen Bauplätze einschließlich der vier Kilometer entfernten KZ-Gedenkstätte Mauthausen miteinander in Bezug setzen und die Möglichkeit der Bereitstellung von historischen Informationen bieten. Die vorhandenen Bauwerke sind für die vorgesehenen Nutzungen zu adaptieren und die vorgeschlagenen Neubauten für die definierten Nutzungen zu planen. Die detaillierten Anforderungen dafür sind dem **Nutzungsprogramm für Außenbereiche und Innenräume** (siehe Teil C Beilage ./e) zu entnehmen.

Bei den Planungen sind außerdem die Interessen der Anrainer*innen (Lärmentwicklung, Blickachsen etc.) zu berücksichtigen.

Manche Innenräume und Außenbereiche (SS-Baracken, Besucherzentrum Gusen, Stollen „Bergkristall“) sollen im Zuge von Folgeprojekten mit Ausstellungen bespielt werden. Die Kuratierung und Gestaltung dieser Ausstellungen ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

2.5.2 Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit

Als Grundlage für die Nachhaltigkeit gilt der naBe-Aktionsplan idgF (Aktionsplan & Kernkriterien für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen), abrufbar unter <https://www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/>.

Ziel der Auftraggeberin sind im Hinblick auf die Neubauten Gebäude, die sowohl in der Errichtung als auch im laufenden Betrieb und im Falle eines Rückbaus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sowie energieeffizient sind. Die Neubauten sollen den Mindeststandard Klimaaktiv Silber erreichen. Im Hinblick auf das Gesamtprojekt sind die Kriterien des naBe-Aktionsplans einzuhalten.

Als Grundlage für die Barrierefreiheit gelten die OÖ-Bautechnikverordnung 2013, LGBl Nr 37/2013 idgF und das OÖ-Bautechnikgesetz, LGBl Nr 35/2013 gemeinsam mit der OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ idgF. Darüber hinaus sind im Hinblick auf die Barrierefreiheit insbesondere folgende ÖNORMEN zu berücksichtigen:

- ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen“ idgF;
- ÖNORM B 1603 „Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen – Planungsgrundlagen“ idgF;
- ÖNORM V 2102 „Taktile Bodeninformationen (TBI) – Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen“ idgF;
- ÖNORM A 3011-3 „Grafische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation“ idgF;
- ÖNORM A 3012 „Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation“ idgF.

3. AUFGABENSTELLUNGEN

3.1 Allgemeines und Formalvorgaben

Die für die Erfassung der Aufgabenstellung im Wettbewerb und im nachfolgenden Verhandlungsverfahren wesentlichen Dokumente sind **Teil C** (Unterlagen und Pläne) zu entnehmen.

Zu den **Formalvorgaben** (Dateiformat, Schriftgröße etc) siehe Punkt 7.2 **und** 7.3 Wettbewerbsunterlage Teil A.

In der Folge werden die **Aufgabenstellungen für die erste und zweite Wettbewerbsstufe** dargelegt. ~~Der wesentlichste Unterschied im Hinblick auf die auszuarbeitenden Unterlagen ist die Anzahl der Plakate in A0 Hochformat. In der ersten Wettbewerbsstufe sind alle Aufgabenstellungen auf einem (einigen) Plakat in A0 Hochformat darzustellen, in~~ In der **zweiten Wettbewerbsstufe** ist für jede „konzeptionelle“ **Aufgabenstellung ein eigenes Plakat in A0 Hochformat** mit den geforderten Plandarstellungen und bildlichen Darstellungen zu erarbeiten. ~~Die Auftraggeberin behält sich vor, den genauen Umfang der in der zweiten Wettbewerbsstufe einzureichenden Unterlagen zu Beginn der zweiten Wettbewerbsstufe abzuändern bzw zu präzisieren und insbesondere auch einzelne für das Verhandlungsverfahren vorgesehene Ausarbeitungen (siehe Punkt 3.9) in die zweite Wettbewerbsstufe vorzuziehen.~~

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen den für die jeweilige Wettbewerbsstufe und für die jeweilige Aufgabenstellung festgelegten Planungsbereich **nicht überschreiten**. Die **anonyme Ausarbeitung** ist nach den Vorgaben der Wettbewerbsunterlagen inklusive der **allgemeinen und projektspezifischen Empfehlungen** (siehe **Beilage /B1** und die jedem Teilnehmer über das Beschaffungsportal gesondert übermittelten projektspezifischen Empfehlungen) zu erstellen. Dabei sind auch allfällige Festlegungen in den Fragenbeantwortungen zu beachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **anonyme Ausarbeitung realisierbar sein muss** und den **gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen hat**.

3.2 Wettbewerbsaufgabe „Ankunftsgebäude“ (**erste und zweite Wettbewerbsstufe**)

3.2.1 Anforderungen

Für die neue Haupteingangssituation im ehemaligen SS-Bereich wird im Masterplan ein neues Gebäude vorgeschlagen. Innerhalb des Baubereichs befindet sich ein Geländesprung mit nachkriegszeitlichen Anschüttungen. Punktuelle archäologische Sondierungen sind auf keinerlei erhaltenen Spuren der vormals in diesem Bereich situierten SS-Baracke gestoßen.

Im südlichen Vorfeld des vorgesehen Gebäudestandorts befand sich das sogenannte SS-Führer- und Unterführerheim. Von diesem Gebäude sind heute nur noch archäologische Reste erhalten, die sich teilweise über, teilweise unter der Erdoberfläche befinden.

Das neue Ankunftsgebäude soll als zentraler Empfangs- und Serviceort für Besucher*innen dienen. Ebenso sollen administrative Bereiche und ein Depot für Großobjekte darin untergebracht werden (siehe **Teil C Beilage .Ie**).

Das Areal wird durch die Besucher*innen entsprechend der Darstellung in **Teil C Beilage .Ia**, Bauplatz Langenstein I, primär von Süden her betreten.

3.2.2 Aufgabenstellung

3.2.2.1 Erste Wettbewerbsstufe

~~Skizzenförmige Darstellung des Ankunftsgebäudes mit einer Nettogeschossfläche von 800 m² sowohl in der Lage, der Baukubatur und der räumlichen Wirkung samt allenfalls erforderlichen textlichen Erläuterungen. Die Wirkung und das Zugangserlebnis des Gebäudes auf den Besucher, der sich in Richtung des Ankunftsgebäudes bewegt, soll dargestellt werden. Aus der Darstellung muss darüber hinaus auch die Bauweise im Zusammenhang mit dem Umfeld hervorgehen.~~

Bereits erledigt.

3.2.2.2 Zweite Wettbewerbsstufe

Erarbeitung eines Lösungskonzepts als Plandarstellung und mit schriftlicher Erläuterung, die eine Beurteilung über die Qualität der Erfüllung der Anforderungen durch die Jury zulässt. Die Aufgabenstellung umfasst neben der Hochbauplanung auch die Einrichtungsplanung des Ankunftsgebäudes. Das Ankunftsgebäude muss die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit festgelegten Kriterien erfüllen (siehe Punkt 2.5.2).

3.2.3 Unterlagenvorgabe

3.2.3.1 Erste Wettbewerbsstufe

~~Darstellung des Ankunftsgebäudes in Skizzenform samt allenfalls erforderlichen textlichen Erläuterungen gemeinsam mit den anderen Aufgabenstellungen der ersten Wettbewerbsstufe auf einem (einzigen) **Plakat in A0 Hochformat**.~~

Bereits erledigt.

3.2.3.2 Zweite Wettbewerbsstufe

- Textliche Beschreibung des architektonischen Entwurfskonzepts auf maximal 4 A4-Seiten **Hochformat**;
- ausgefüllte Raumlisten (siehe **Beilage .I/B2**);
- Planliche Darstellung des architektonischen Entwurfskonzepts für das Gebäude mit Grundrissen, Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:200;
- Bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Skizzen, Perspektiven oder Renderings) der Innenansicht des Empfangsbereichs;

- Bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Skizzen, Perspektiven oder Renderings) der Außenansicht des gesamten Gebäudes in seiner räumlichen Umgebung.

Alle bildlichen Darstellungen sind zwecks Vergleichbarkeit **von allenfalls vom vorgegebenen Standpunkten** aus zu erstellen (siehe **Teil C Beilage .Jq**). Ausnahmen hinsichtlich zusätzlicher Visualisierungen sind gesondert angegeben.

Die Plandarstellung des architektonischen Entwurfskonzepts sowie der geforderten bildlichen Darstellungen ist auf die Größe eines **Plakats in A0 Hochformat** beschränkt.

3.3 Wettbewerbsaufgabe „Bauliches Konzept und Freiraumgestaltung“ (~~erste und zweite Wettbewerbsstufe~~)

3.3.1 Anforderungen

Für den gesamten definierten Planungsbereich ist ein bauliches und freiraumplanerisches Konzept im Sinne einer sicheren, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen, logischen sowie gestalterisch kreativen Erschließung der Areale für die vorgeschlagenen Nutzungen zu entwickeln.

~~Aufgrund der in Punkt 2.1 dargestellten möglichen Erweiterung des Planungsbereichs Wettbewerb wird zu Beginn der **zweiten Wettbewerbsstufe** ein allenfalls geänderter Planungsbereich (inkl. Option „Ortner“) festgelegt.~~

Dabei sind die Vorgaben des Masterplans, des Raum- und Funktionsprogramms für Außenbereiche und Innenräume, des Mobilitätskonzepts, des Mobilitätskonzepts Zusatz sowie zur Nachhaltigkeit zu berücksichtigen (siehe ua **Teil C Beilagen .Ja, .Jc, .Jd** und **.Je**).

3.3.2 Aufgabenstellung

~~**3.3.2.1 Erste Wettbewerbsstufe**~~

~~Skizzenhafte Darstellung der landschaftsplanerischen Gestaltung des **Bauplatzes Langenstein I** (SS-Baracken, Appellplatz, Schotterbrecher) sowie der Wegeführung Ankunftsgebäude – Appellplatz – Schotterbrecher samt allenfalls erforderlichen textlichen Erläuterungen. Diese Darstellung soll den Umgang mit der Überwindung der vorhandenen Geländehöhenunterschiede speziell in Bezug auf die Barrierefreiheit umfassen. Ziel wäre ein Rundweg durch die oben genannten Teilbereiche.~~

~~Bereits erledigt.~~

3.3.2.2 Zweite Wettbewerbsstufe

Erarbeitung eines baulichen und freiraumplanerischen Lösungskonzeptes sämtlicher **definierter – gegebenenfalls** zu Beginn der zweiten Wettbewerbsstufe **geringfügig** adaptierter – **Planungsbereiche** (siehe Punkt 2.1) als Plandarstellung und mit schriftlicher Erläuterung, die eine Beurteilung über die Qualität der Erfüllung der Anforderungen durch die Jury zulässt.

Inhaltlich soll das Lösungskonzept insbesondere folgende Themen aufgreifen bzw. abbilden:

- Oberflächen- und Grünraumgestaltung
- Prinzipien und Methoden der Besucher*innenleitung und -information
- Barrierefreie Erschließung sämtlicher Areale
- Sichtbarmachung sämtlicher Areale als gemeinsamer Erinnerungsraum samt Bezug zur KZ-Gedenkstätte Mauthausen
- Abgrenzung, Pufferzonen bzw. Sicht- und Lärmschutz zu benachbarten Siedlungs- und Industriearealen
- Schaffung von Aufenthaltszonen
- Umgang mit und Bezugnahme auf ober- und unterirdische bauliche Überreste
- Betriebliches Erschließungskonzept **unter Berücksichtigung der Zufahrten von Einsatzfahrzeugen (zB Rettung und Feuerwehr)**
- Verortung der Räume in den SS-Baracken gemäß Raum- und Funktionsprogramm (siehe **Teil C Beilage .Ie**)

3.3.3 Unterlagenvorgabe

3.3.3.1 Erste Wettbewerbsstufe

~~Darstellung der landschaftsplanerischen Gestaltung des Bauplatzes Langenstein I (SS-Baracken, Appellplatz, Schotterbrecher) sowie der Wegeführung Ankunftsgebäude – Appellplatz – Schotterbrecher in Skizzenform samt allenfalls erforderlichen textlichen Erläuterungen gemeinsam mit den anderen Aufgabenstellungen der ersten Wettbewerbsstufe auf einem (einzigen) **Plakat in A0 Hochformat.**~~

Bereits erledigt.

3.3.3.2 Zweite Wettbewerbsstufe

- Textliche Beschreibung des baulichen und freiraumplanerischen Entwurfskonzepts für sämtliche Areale (Schwerpunkte: gestalterisches Grundkonzept und geplante Bebauungsmaßnahmen) auf maximal 6 A4-Seiten **Hochformat**;
- ausgefüllte Raumlisen (**siehe Beilage .Ib2**);
- Planliche Darstellung des baulichen und freiraumplanerischen Entwurfskonzepts als Lageplan für jeden der drei im Raum- und Funktionsprogramm (**Teil C Beilage .Ie**) genannten Bauplätze in einem geeigneten Maßstab;
- Weitere bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Axonometrien, Schemata, Skizzen, Renderings) zur Erläuterung des Grundkonzepts oder gestalterischer Details.

~~Alle bildlichen Darstellungen sind zwecks Vergleichbarkeit von allenfalls **vorgegebenen Standpunkten** aus zu erstellen (**siehe Teil C Beilage .Iq** **wird in der zweiten Wettbewerbsstufe beigelegt**). Ausnahmen hinsichtlich zusätzlicher Visualisierungen sind gesondert angegeben.~~

Die Plandarstellung des baulichen und freiraumplanerischen Entwurfskonzepts sowie der bildlichen Darstellungen nach freier Wahl ist auf die Größe eines **Plakats in A0 Hochformat** beschränkt.

3.4 Wettbewerbsaufgabe „Raum der Stille“ (**erste und zweite Wettbewerbsstufe**)

3.4.1 Anforderungen

Der Innenraum des Memorial Gusen mit dem darin erhaltenen Krematoriumsofen und einer Vielzahl an Gedenktafeln dient gegenwärtig als Rückzugsort für individuelles Gedenken. Aufgrund verschiedener Faktoren kann er diese Funktion jedoch nur bedingt erfüllen: Einerseits wird der Bereich auch mit Gruppen begangen, was zu Bewegung und Lärmentwicklung führt. Andererseits lädt er aufgrund seiner Charakteristik nicht zum Verweilen ein.

Im Beteiligungsprozess wurde daher häufig das Bedürfnis nach einem stillen Rückzugsraum geäußert, der zur Kontemplation einlädt. Unter anderen wurden ihm folgende Qualitäten zugewiesen:

- Ort für individuelles Gedenken;
- Ort für Reflexion und Innehalten;
- Bedeutungsoffener Ort.

Der Masterplan hat für einen solchen Ort den Arbeitsbegriff „Raum der Stille“ eingeführt und ihn räumlich im Nahbereich der Überreste des Schotterbrechers verortet. Dieses Bauwerk hat hohen symbolischen Wert für das Leiden der Gefangenen. Das Memorial Gusen nimmt deswegen in seiner Formensprache direkten Bezug auf den Schotterbrecher.

Die Nutzung des Schotterbrechers selbst oder die Schaffung eines unterirdischen Raums im Bereich der nachkriegszeitlichen Aufschüttungen auf dessen Vorplatz können erwogen werden. Die Silhouette und Anmutung des Schotterbrechers sollen dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden. Erwünscht sind kreative, künstlerische Ansätze zu Verortung und Gestaltung unter Bezugnahme auf das Memorial.

Der „Raum der Stille“ soll als Rückzugsraum zum stillen Gedenken, zur Reflexion und zum Innehalten einladen. Die Konzeption des Raums und seiner Zugänglichkeit, insbesondere bei seiner Einbindung in einen Rundgang, muss sicherstellen, dass auch bei einem erhöhten Besucher*innenaufkommen die kontemplative Qualität sichergestellt ist.

3.4.2 Aufgabenstellung

3.4.2.1 Erste Wettbewerbsstufe

~~Lagemäßige und räumliche Darstellung des Raumes der Stille in Skizzenform einschließlich der „Baumassendarstellung“ sowie Darstellung des räumlichen Eindrucks für den Besucher des Raums der Stille (bauliche Einordnung in das vorhandene Gelände) samt allenfalls erforderlichen textlichen Erläuterungen.~~

~~Bereits erledigt.~~

3.4.2.2 Zweite Wettbewerbsstufe

Erarbeitung eines gestalterischen Lösungskonzeptes als Plandarstellung im Sinne einer vertieften Ausarbeitung der künstlerischen und kreativen Grundidee aus der ersten Wettbewerbsstufe und mit schriftlicher Erläuterung, die eine Beurteilung über die Qualität der Erfüllung der Anforderungen durch die Jury zulässt.

3.4.3 Unterlagenvorgabe

3.4.3.1 Erste Wettbewerbsstufe

~~Darstellung des Raumes der Stille in Skizzenform samt allenfalls erforderlichen textlichen Erläuterungen gemeinsam mit den anderen Aufgabenstellungen der ersten Wettbewerbsstufe auf einem (einigen) **Plakat in A0 Hochformat**.~~

Bereits erledigt.

3.4.3.2 Zweite Wettbewerbsstufe

- Textliche Beschreibung der gestalterischen Grundidee und Argumentation für die Verortung auf maximal 4 A4-Seiten **Hochformat**;
- **ausgefüllte Raumlisen (siehe **Beilage .B2**)**;
- Darstellung der gestalterischen Grundidee als Plan (Grundriss, Ansichten, Schnitte) im Maßstab 1:200. ~~Die Plandarstellung einschließlich der im Folgenden geforderten bildlichen Darstellungen ist auf die Größe von einem Plakat im Format A0 beschränkt~~;
- Bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Skizzen, Perspektiven oder Renderings) der Innenansicht;
- Bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Skizzen, Perspektiven oder Renderings) der Außenansicht ~~vom vorgegebenen von einem selbst gewählten Standort (siehe **Teil C Beilage .C**)~~.

Ausnahmen hinsichtlich zusätzlicher Visualisierungen sind gesondert angegeben.

Die Plandarstellung der gestalterischen Grundidee sowie der geforderten bildlichen Darstellungen ist auf die Größe eines **Plakats in A0 Hochformat** beschränkt.

3.5 Wettbewerbsaufgabe „Appellplatz“ (zweite Wettbewerbsstufe)

3.5.1 Anforderungen

Der Appellplatz war der zentrale Versammlungsplatz innerhalb des Häftlingslagers. Hier fanden täglich mehrmals die unter Gefangenen gefürchteten Zählappelle statt. Nach 1945 wurde der Bereich von der sowjetischen Besatzungsmacht weiter genutzt. Nach deren Abzug im Jahr 1955 gelangte er wieder in Privatbesitz und wurde danach als Abraumhalde verwendet. Nachkriegszeitlicher Abraum ist zum Teil noch am Gelände vorhanden.

Am östlichen und nördlichen Rand des Appellplatzes sind lagerzeitliche Stützmauern erhalten, die die beiden unterschiedlich hohen Geländeneiveaus sichern. Die eigentliche, den Appellplatz begrenzende Lagermauer sowie der Lagerzaun sind nicht erhalten. Fundamentreste der Lagermauer sind partiell unter der Erde vorhanden. Ebenso

sind Teile der ursprünglichen Befestigung des Appellplatzes unter der Oberfläche erhalten. Fundamente der Küchenbaracke sind in Teilbereichen freigelegt. Fundamente eines Wachturms wurden vermessen und wieder mit Erdschutt bedeckt. Die Reste der Stützmauer wurden baulich gesichert.

Der Bereich wird im Masterplan in eine kontemplative und eine kommunikative Zone unterteilt (siehe auch **Teil C Beilage .1e** Punkt 1.4. und 1.5.). Im Bereich der kontemplativen Zone sollen auch öffentliche Gedenkveranstaltungen, etwa die jährlichen Befreiungsfeierlichkeiten im Mai, mit bis zu 1.000 Teilnehmer*innen stattfinden.

Im Bereich der kommunikativen Zone soll auf die archäologischen Reste (Küchenbaracke, Stützmauer, Wachturm) als Anknüpfungspunkte für die Vermittlung ausdrücklich Bezug genommen werden.

Über die nordöstliche Ecke des Bereichs gelangt man derzeit über eine Rampe auf das höher liegende Geländeniveau des Schotterbrechers. Von dort aus haben Besucher*innen einen guten Überblick über das gesamte ehemalige Lagergelände, mit dem gearbeitet werden soll. Für die Überwindung des Niveauunterschieds soll eine Lösung, bevorzugt ohne mechanische Hilfsmittel, gefunden werden.

3.5.2 Aufgabenstellung

Erarbeitung eines architektonischen Lösungskonzepts als Plandarstellung und mit schriftlicher Erläuterung, die eine Beurteilung über die Qualität der Erfüllung der Anforderungen durch die Jury zulässt.

Inhaltlich soll das Lösungskonzept insbesondere folgende Themen aufgreifen bzw. abbilden:

- Oberflächen- und Grünraumgestaltung
- Wegeführung für Besucher*innen insbesondere Lösung zur Überwindung des Niveauunterschieds
- Leit- und Informationssystem
- Barrierefreiheit
- Nutzung des Sichtschutzes in Richtung Norden und Osten (Betriebsareal der Firma Poschacher Natursteinwerke GmbH) für Visualisierungen des Geländes, als Informationsträger etc.
- Materialität und Ausstattung

3.5.3 Unterlagenvorgabe

- Textliche Beschreibung des architektonischen Entwurfskonzepts auf maximal 4 A4-Seiten **Hochformat**
- Planliche Darstellung des architektonischen Entwurfskonzepts als Lageplan für das Gelände des Appellplatzes im geeigneten Maßstab;
- Bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Skizzen, Perspektiven oder Renderings) der Außenansicht des Appellplatzes in seiner räumlichen Umgebung.

Alle bildlichen Darstellungen sind zwecks Vergleichbarkeit von **vorgegebenen Standpunkten** aus zu erstellen (siehe **Teil C Beilage ./q**). Ausnahmen hinsichtlich zusätzlicher Visualisierungen sind gesondert angegeben.

Die Plandarstellung des architektonischen Entwurfskonzepts sowie der geforderten bildlichen Darstellungen ist auf die Größe eines **Plakats in A0 Hochformat** beschränkt.

3.6 Wettbewerbsaufgabe „Semantische Verbindung Gusen – St. Georgen“ (zweite Wettbewerbsstufe)

3.6.1 Anforderungen

Zur NS-Zeit war das Konzentrationslager Gusen über eine Eisenbahntrasse („Schleppbahn“) mit der Reichsbahn bei St. Georgen verbunden. Von dieser abzweigend führte ab 1944 ein weiterer Strang direkt in die Stollenlage Bergkristall in St. Georgen sowie in das Lager Gusen II.

Über die Eisenbahnlinie wurden einerseits im Lager produzierte Güter weitertransportiert, andererseits wurden über sie Häftlingstransporte in das KZ Gusen geleitet. Über dieselbe Bahnverbindung wurden ab 1944 auch täglich Häftlinge des Lagers Gusen II zur Zwangsarbeit in den Bergkristall-Stollen verfrachtet. Das Lager war darüber hinaus auch mit einer Schmalspurbahn mit dem Steinbruch Wiener Graben des KZ Mauthausen verbunden sowie mit einer Verloaderampe für Steine an der Donau.

Die ehemalige Schleppbahntrasse wird im Masterplan als semantische Verbindung zwischen den beiden Bauplätzen Langenstein I (SS-Gebäude, Appellplatz und Schotterbrecher) und St. Georgen interpretiert. Dem entsprechend sollen am Bauplatz Langenstein I (siehe **Teil C Beilage ./e** Punkt 1.8.) sowie am Bauplatz St. Georgen (siehe **Teil C Beilage ./e** Punkt 1.8.) künstlerisch gestaltete Interventionen geplant werden, die miteinander korrespondierend diese Verbindung veranschaulichen. Am Bauplatz Langenstein I soll die Intervention zugleich als Sichtschutz zu den anliegenden privaten Wohnhäusern und Gärten funktionieren. Generell sollte die damalige Verbindung des gesamten SS-Konzentrationslagergebietes zwischen Mauthausen und St. Georgen durch ein Netz von Bahnen mitbedacht werden.

3.6.2 Aufgabenstellung

Erarbeitung eines gestalterischen und künstlerischen Lösungskonzeptes als Plandarstellung und mit schriftlicher Erläuterung, die eine Beurteilung über die Qualität der Erfüllung der Anforderungen durch die Jury zulässt.

3.6.3 Unterlagenvorgabe

- Textliche Beschreibung der gestalterischen und künstlerischen Grundidee auf maximal 4 A4-Seiten **Hochformat**;
- Beschreibung der zentralen Komponenten der Interventionen und ihrer Materialität auf maximal 4 A4-Seiten **Hochformat**;
- Bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Rendering, Skizzen oder Perspektiven) der beiden Interventionen und ihrer jeweiligen zentralen Komponenten;
- Bildliche Darstellungen nach freier Wahl (Skizzen, Perspektiven oder Renderings) der Verortung der beiden Interventionen in ihrer jeweiligen räumlichen Umgebung;

- Bauplatz Langenstein I: Schotterbrecher, Nachbargrundstücke;
- Bauplatz St. Georgen: heutiger Stolleneingang und Wiesengrundstück.

Alle bildlichen Darstellungen sind zwecks Vergleichbarkeit von **vorgegebenen Standpunkten** aus zu erstellen (siehe **Teil C Beilage .Jq**). Ausnahmen hinsichtlich zusätzlicher Visualisierungen sind gesondert angegeben.

Die bildliche Darstellung der beiden Interventionen und ihrer jeweiligen zentralen Komponenten sowie der geforderten bildlichen Darstellungen der Verortung der beiden Interventionen ist auf die Größe eines **Plakats in A0 Hochformat** beschränkt.

3.7 Wettbewerbsaufgabe „Kostenschätzung“ (zweite Wettbewerbsstufe)

3.7.1 Aufgabenstellung

Erstellung einer Kostenschätzung gemäß ÖNORM B 1801-1 idgF für den zu Beginn der zweiten Wettbewerbsstufe festgelegten Planungsbereich Wettbewerb (~~gegebenfalls inkl Option „Ortner“ gemäß Punkt 2.1~~) in einer prüfbaren Form unter Bezugnahme auf die bekanntgegebene Kostenobergrenze gemäß Punkt 1.6.1 der Wettbewerbsunterlage Teil A. Die Gliederung hat nach Bauplätzen zu erfolgen.

3.7.2 Unterlagenvorgabe

- ausgefüllte **Excel-Tabellen** in A4, gegliedert nach Bauplätzen (**siehe Beilage .B3**);
- Angabe der Hauptmassen, die der Berechnung zugrunde liegen, in A4 (**Dateiformat frei wählbar**).

3.8 Wettbewerbsaufgabe „Realisierungsetappen“ (zweite Wettbewerbsstufe)

3.8.1 Aufgabenstellung

Darstellung der Realisierungsetappen der Bauteile und Flächen, welche den Umsetzungszeitplan im Endbericht (siehe **Teil C Beilage .b**, S. 69) ergänzen und/oder korrigieren dürfen. Der Umsetzungszeitplan im Endbericht stellt dabei die Basis des Finanzplanes dar. Es sind daher Einschränkungen in der Flexibilität des Grobterminplanes vom Wettbewerbsteilnehmer vorab zu definieren.

3.8.2 Unterlagenvorgabe

- Schematische Darstellung der Realisierungsetappen im Lageplan durch Kennzeichnung der Flächen der Bauplätze bzw Teilbereiche (Einfärbung) und Ergänzung der Jahreszahlen der Ausführung auf einer A3-Seite;
- Projektphasenplan/Grobterminplan auf einer A3-Seite;
- Textliche Erläuterung des Grobterminplans sofern erforderlich, insbesondere wenn es grobe Abweichungen zum Umsetzungszeitplan im Endbericht gibt, auf maximal 2 A4-Seiten **Hochformat**.

3.9 Aufgabenstellungen im Verhandlungsverfahren

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Wettbewerbssieger im Rahmen des Verhandlungsverfahrens weitere Aufgabenstellungen (vertieft) ausarbeiten zu lassen, wie insbesondere:

- Vertiefte Ausarbeitung Architektur;
- Ausarbeitung zur Ökonomie, Ökologie und Nachhaltigkeit;
- Darstellung zum Informations- und Leitsystem im Außenbereich unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und Barrierefreiheit;
- Vertiefte Ausarbeitung Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung der Archäologie.

Die Auftraggeberin behält sich weiters vor, den genauen Umfang der im Verhandlungsverfahren auszuarbeiteten Unterlagen ~~im Laufe der zweiten Wettbewerbsstufe oder vor Beginn des Verhandlungsverfahren abzuändern bzw zu präzisieren und insbesondere auch einzelne dieser Ausarbeitungen in die zweite Wettbewerbsstufe vorzuziehen.~~

4. BEILAGENVERZEICHNIS

Wettbewerbsunterlage Teil B – Projektbeschreibung und Aufgabenstellung	
Beilagennummer	Bezeichnung
./B1	Allgemeine Empfehlungen des Preisgerichts
./B2	Auszufüllende Raumlisten
./B3	Kostenschätzung Wettbewerbsprojekt
<p>Hinweis: Die projektspezifischen Empfehlungen des Preisgerichts werden jedem Teilnehmer gesondert über ANKÖ (über den Verfahrensschritt der ersten Wettbewerbsstufe [ID: 192524]) übermittelt.</p>	